



## Benutzerreglement Tennisplatz

- Die Tennisplätze stehen von April – Oktober zur Verfügung.
- Der Hartplatz ist nicht beleuchtet.
- Eine Duschgelegenheit steht nicht zur Verfügung.
- Belegungszeiten für die Dauermiete sind:

Montag – Freitag	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag / Sonntag	08.00 – 21.00 Uhr
- Mietpauschale für ganze Saison (\*kein Einzelstudententarif sondern Abonnement für 7 Monate):

1. Stunde in der Tageszeiteinteilung	Fr. 100.-- *
je weitere Stunde an einer anderen Tageszeit	Fr. 50.-- *
- Bei den Belegungen werden Mieter der letzten Saison bevorzugt.
- Die Einschreibung erfolgt gemäss Eingang der schriftlichen Anmeldung im Sekretariat.
- Ohne eine Mindestmietdauer von mindestens 1 Abonnement kann der Tennisplatz nicht benutzt werden.
- Wer einen Platz während einer oder mehreren Stunden gemietet hat, darf auch an anderen Zeiten (auch tagsüber und ausserhalb der Abonnementszeiten) diesen benutzen, falls dieser frei ist.
- Mieter erhalten nach Eingang der Mietgebühr eine Saisonkarte, welche bei Aufforderung der Schulleitung oder dem Hausmeister vorzuweisen ist.
- Die Berufsschule Rüti lehnt als Vermieterin jegliche Haftung ab.
- Die Schulleitung ist ermächtigt, für Kurszwecke, Veranstaltungen, etc. kurzfristige Bewilligungen für bereits vergebene Plätze zu erteilen.
- Die Benutzer sind verpflichtet, die Anlagen in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.